

Berlin, 7. September 2022

Pressemitteilung

Statt Inflationsbekämpfung: Die EZB subventioniert die Hochschuldenländer

Mit Datum vom 5. September 2022 hat der Verfahrensbevollmächtigte der Klägergruppe Europolis, Prof. Markus Kerber, im Verfassungsbeschwerdeverfahren PEPP angesichts der ungebrochenen Inflationsdynamik sowie der diskretionären Wiederanlage von PEPP-Tilgungsbeträgen zugunsten von Hochschuldenländern wie Italien dem Bundesverfassungsgericht einen umfangreichen Schriftsatz zugestellt.

Hierin wird detailliert belegt, dass insbesondere die Wiederanlage der PEPP Tilgungsbeträge unabhängig von Kapitalschlüsseln eindeutig das Verbot der monetären Staatsfinanzierung verletzt und die Vorbereitungen zum sogenannten TPI die Bereitschaft der EZB beweisen, die Hochschuldenländer geldpolitisch unbegrenzt zu unterstützen. Dies sind jene Länder, die große Teile der Wohltaten, die sie ihren Bürgern zukommen lassen, nicht über Steuereinnahmen, sondern über die von der EZB gekauften Staatsanleihen finanzieren und damit die Bonität der anderen Euroländer missbrauchen.

Kerber: „Statt die Inflation zu bekämpfen, ermöglicht die EZB die ausufernde Staatsverschuldung besonders in Italien, Griechenland und Spanien. Sie hat damit in einer beispiellosen Selbstermächtigung vertragswidrig ihr Mandat geändert. Was muss noch passieren, damit Bundestag und Bundesregierung sich zu Wort melden?“

Rückfragen unter
message@europolis-online.org
Tel. 030/84314136